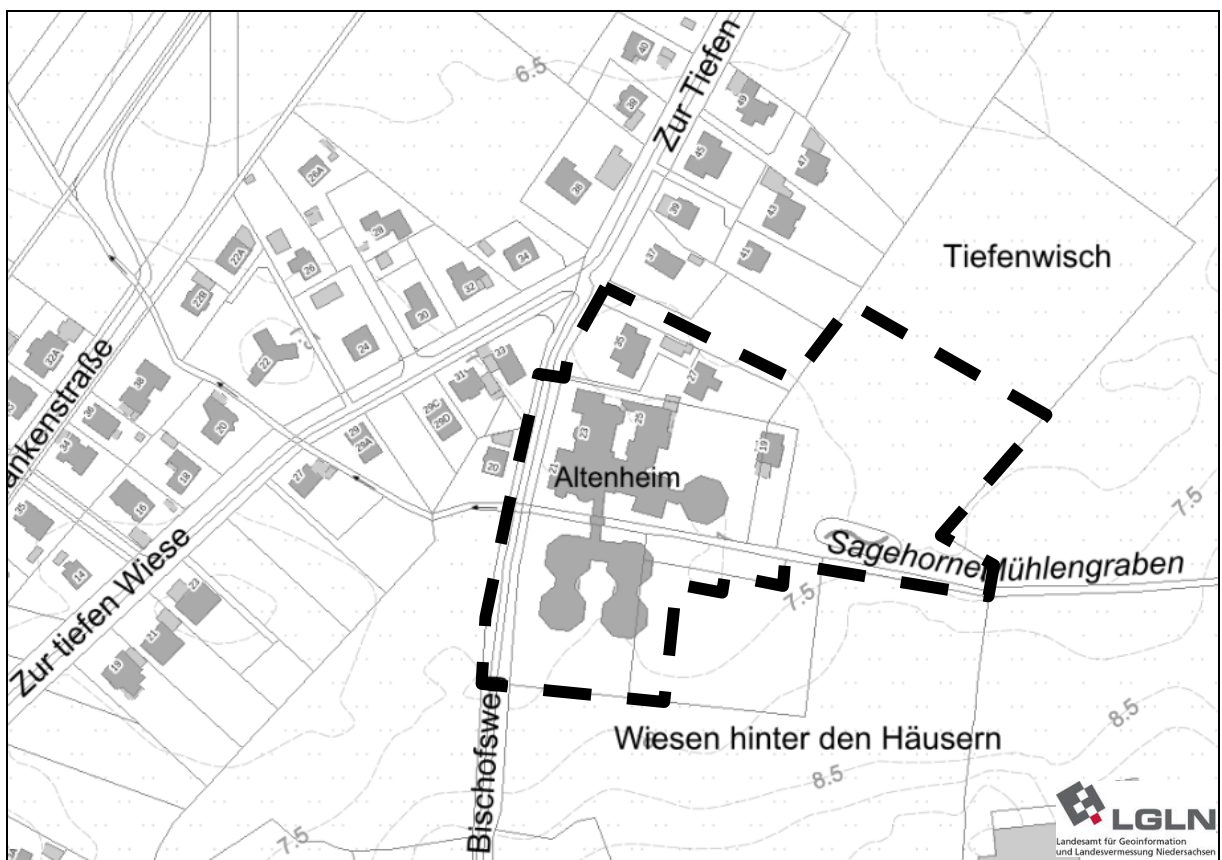


# GEMEINDE OYTEN

Bebauungsplan Nr. 47 II  
1. Änderung

„Seniorenpflegeheim Hasch“

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN



Übersichtsplan

plan  
kontor städtebau

Ehnergstraße 126 26121 Oldenburg  
Telefon 0441/97201-0 Telefax -99  
Email: info@plankontor-staedtebau.de

Arbeitsfassung	Vorentwurf	Entwurf	Entwurf zum Satzungsbeschluss	<b>ABSCHRIFT</b>
----------------	------------	---------	-------------------------------	------------------

Durch die folgenden textlichen Festsetzungen wird der Bebauungsplan Nr. 47 II „Senioren-  
pflegeheim Hasch“ (rechtsverbindlich seit dem 24.04.2015) in seinen Festsetzungen geän-  
dert bzw. ergänzt.

Hier nicht genannte zeichnerische oder textliche Festsetzungen des Bebauungsplans  
Nr. 47 II bleiben von der Änderung unberührt und gelten unverändert weiter.

## **TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

### **1. Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich für die 1. Bebauungsplanänderung ist identisch mit dem Gel-  
tungsbereich zur Neuaufstellung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 47 II.

### **2. Art der Nutzung**

Die textliche Festsetzung Nr. 1.2 erhält folgende Fassung:

„Innerhalb des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes WA2 sind nur

- Wohngebäude für pflegebedürftige Menschen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB) sowie
- Anlagen für soziale Zwecke (gem. § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

zulässig.“

## **HINWEISE**

Dieser Bebauungsplanänderung liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO 2017) in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des  
Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1807) zugrunde.

# VERFAHRENSVERMERKE

---

## PRÄAMBEL

---

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 der Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Oyten diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 II, bestehend aus den vorstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Oyten, den 09.MRZ.2023

L.S.

gez. S. Röse

.....  
(Bürgermeisterin)

---

## VERFAHRENSVERMERKE

---

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 II beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.06.2022 bekannt gemacht worden.

Oyten, den 09.MRZ.2023

L.S.

gez. S. Röse

.....  
(Bürgermeisterin)

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 II und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 II mit der Begründung haben vom 04.07.2022 bis 05.08.2022 § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Oyten, den 09.MRZ.2023

L.S.

gez. S. Röse

.....  
(Bürgermeisterin)

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Oyten hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 II gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 26.09.2022 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Oyten, den 09.MRZ.2023

L.S.

gez. S. Röse

.....  
(Bürgermeisterin)

### Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 17.03.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Verden (Nr. 10/23 ) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am 17.03.2023 rechtsverbindlich geworden.

Oyten, den 23.MRZ.2023

L.S.

gez. S. Röse

.....  
(Bürgermeisterin)

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 II ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Oyten, den

.....  
(Bürgermeisterin)

---

## Planverfasser

---

### **Planverfasser**

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh

Ehnenstraße 126

26121 Oldenburg

Tel.: 0441/97201-0

Fax: 0441/97201-99

Oldenburg, den 02.03.2023

gez. Lüders

.....  
(Dipl. Ing. Lüders)